

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten einer Semesternetzkarte für Studierende

Datum der Antragstellung:	
Semester:	
Antragsteller:	
Geburtsdatum:	
Adresse (Hauptwohnsitz):	
E-Mail-Adresse:	
Telefonnummer:	
Studienort:	
Bezeichnung der Universität/ Fachschule/Hochschule:	

Das Ausmaß der Förderung beträgt 50 % der nachgewiesenen Kosten (max. € 75,00) der Semesternetzkarte.

Die nachgewiesenen Kosten betragen: _____ EUR.

Bankverbindung	
Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC:	
Bankinstitut:	

Einverständniserklärung:

Ich nehme zur Kenntnis, dass auf die Gewährung der Förderung kein Rechtsanspruch besteht. Ich erkläre mich mit der automationsunterstützten Verarbeitung der Daten, sowie der Einholung automationsunterstützter Auskünfte und Informationen einverstanden, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung des Verfahrens auf Gewährung dieses Zuschusses beschränkt bleibt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Hauptwohnsitzgemeinde berechtigt ist, die gemachten Angaben bzw. Sachverhalt jederzeit zu überprüfen und die Förderung jederzeit zurückzuverlangen, falls die Förderungsrichtlinien nicht eingehalten werden. Weiters bestätige ich mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben:

Unterschrift des Antragstellers

Vorzulegende bzw. erforderliche Beilagen:

- Nachweis des Besuches einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule
- Kopie Ticket und Zahlungsnachweis

Richtlinien:

- Hauptwohnsitz in Aschach an der Donau
- Förderungshöhe: 50 % der Kosten des Semestertickets aber max. € 75,00
- Förderung wird nur für das aktuelle Semester gewährt
- Ansuchen muss zu Beginn eines jeden Semesters gestellt werden
- Förderung ist bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres möglich
- Für die Monate Juli und August wird keine Förderung gewährt
- Bei Ummeldung des Hauptwohnsitzes im Semester wird die Förderung zurückgefordert